

Präambel und Ausfertigung Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bothel die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel beschlossen. Bothel, den Dirk Eberle Samtgemeindebürgermeister	
Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht. Bothel, den Dirk Eberle Samtgemeindebürgermeister	
Plangrundlage Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS) Maßstab: 1: 1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Datum: © 2023 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)	
Planverfasser Der Entwurf dieser XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel wurde ausgearbeitet vom Büro M O R GbR, Scheefßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de Rotenburg, den Oesterling Planverfasser	
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ____ bis ____ gemäß amtlicher Bekanntmachung vom ____. Bothel, den Dirk Eberle Samtgemeindebürgermeister	

Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom ____ 20 bis einschließlich ____ 20 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Bothel, den Dirk Eberle Samtgemeindebürgermeister	
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ____ die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel mit Begründung beschlossen. Bothel, den Dirk Eberle Samtgemeindebürgermeister	
Genehmigung Die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt. Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Bekanntmachung Die Genehmigung der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist gem. § 6 (5) BauGB am..... im bekannt gemacht worden. Die XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist damit am wirksam geworden. Bothel, den Dirk Eberle Samtgemeindebürgermeister	
Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. XX des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel nicht geltend gemacht worden. Bothel, den Dirk Eberle Samtgemeindebürgermeister	

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan	
Entwurf zur XX. Änderung des Flächennutzungsplans	
Planzeichenerklärung Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017. 1. Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO) 2. Sonstige Planzeichen Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans	

Samtgemeinde Bothel XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel Scoping Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Stand: November 2023	
Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000	
Geltungsbereich der XX. Änderung des Flächennutzungsplanes Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023 LGLN	